



B e g r ü n d u n g

zur 1. vereinfachten Änderung zum Bebauungsplan
Rheinbach Nr. 15 "Turmstraße"

1. Ermächtigungsgrundlagen:

Vorschriften des Bundesbaugesetzes in der Fassung der
Bekanntmachung vom 16.8.1976 (BGBI. I S. 2256), zuletzt
geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBI. I S. 949);

Vorschriften der Bauordnung für das Land Nordrhein-West-
falen in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.1.1970
(GV NW S. 96) und der Änderung vom 15.7.1976 (GV NW S. 264);

Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung
vom 15.9.1977 (BGBI. I S. 1763);

sowie Festsetzungen in Zeichnung und Text des Bebauungs-
planes.

2. Begrenzung des Änderungsbereiches:

Die Änderung bezieht sich auf das Grundstück Gemarkung
Rheinbach, Flur 18, Flurstück 1384.

3. Zweck der Änderung:

Mit der Änderung soll die Bauflächenausweisung auf der o.a.
Parzelle dem reduzierten Straßenausbau angepaßt werden.
Die Baugrenze parallel zur Straße "In dem Busch" wird um
3,00 m zur Straße hin verschoben.

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben unberührt.

Die Änderung erfolgt auf Antrag des Grundstückseigentümers. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt, der allgemeine städtebauliche Charakter im Planbereich wird gewahrt.

4. Kosten:

Zusätzliche Kosten entstehen durch die vereinfachte Änderung nicht.

5. Sonstiges:

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer sowie die von der Änderung betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 22.3.1982 entsprechend § 13 Bundesbaugesetz beteiligt. Anregungen und Bedenken sind nicht vorgebracht worden.


.....
Bürgermeister


.....
Ratsherr